

## Statement von Rechtsanwalt Christoph J. Partsch zum OBS-Arbeitspapier 23

„Das Arbeitspapier der Otto Brenner Stiftung fasst den Stand der Informationsunfreiheit in Deutschland gut und verständlich zusammen. Die Verwaltung, die zur Zeit bei der Flüchtlingsfrage zeigt, dass sie weder verwalten will, noch kann, sorgt zusammen mit der sehr zurückhaltenden Rechtsprechung, die sich oft aus der Verwaltung rekrutiert, dafür, dass das Informationsfreiheitsrecht in den kritischen Fällen leerläuft. Denn die Verfahren sind zu lang, zu teuer und zu risikobehaftet für die Gesetzesnutzer. Für Journalisten, die durch die Informationsfreiheit endlich Zugang zu den Unterlagen bekämen, sind die Verfahren zu lang und in Summe auch zu teuer. Für den normalen Bürger sind die Verfahren zu teuer und zu riskant, da die Verwaltung mit der Kostenkeule und die Gerichte mit der Beiladung aller möglichen Beteiligten die Verfahren vorsätzlich bzw. ohne Not verteuern.

Erstaunlicherweise müsste eine der ersten Forderungen an die Verwaltung sein, dass sie zumindest die Akten ordnungsgemäß führt. Zurzeit besteht noch nicht einmal eine wirksame Pflicht, dass Akten paginiert werden, womit sie ohne Risiko gefälscht, zerstört oder neu zusammengesetzt werden können. Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Aktenführung sollte bußgeldbewehrt sein. Denn es kann nicht sein, dass die Verwaltung zusammen mit der Legislative zwar den Bürger an jeder Stelle kriminalisiert, sich selbst aber an keine Regelungen hält. Diese bußgeldbewehrten Pflichten sollten auch die Pflicht zur Aktenwahrheit, -klarheit und -vollständigkeit umfassen.

Die Informationsfreiheit in Art. 5 Abs. 1 Satz 1 ist ein Grundrecht auf Informationsfreiheit, was nicht unter den Vorbehalt der durch nichts limitierten Willkür der Verwaltung gesetzt werden darf.

Bei Anfragen nach Presserecht und/oder IFG sollte generell das einstweilige Verfahren angewandt und der dafür erforderliche Anordnungsgrund gesetzlich vermutet werden.“

Berlin, im August 2016

Kontakt:

Christoph J. Partsch  
Rechtsanwalt  
LL.M. (Duke Univ.), Dr. jur.  
Tel. +49-30-88719560  
[www.partsch-law.com](http://www.partsch-law.com)  
[cp\(at\)partsch-law.com](mailto:cp(at)partsch-law.com)